

Positionspapier

KMU-Politik: Ausblick auf die kommende EU-Kommission

Handlungsvorschläge zur Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in den nächsten fünf Jahren, damit Handwerksbetriebe ihre Schlüsselrolle ausfüllen können.

Brüssel, 23.01.2025

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Europapolitik
0032 2 28680 63 / 0032 2 28680 61

haeringer@zdh.de / rudzki@zdh.de

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Es ist wichtig, dass die KMU-Politik die gesamte Bandbreite der KMU berücksichtigt. KMU-Politik darf sich nicht nur an den Bedürfnissen der „KMU von morgen“ oder der technologisch weiter entwickelten KMU orientieren. Die große Mehrheit der Unternehmen in Europa hat zu 93,5 % weniger als 10 MitarbeiterInnen¹. Darüber hinaus sind Mikrounternehmen wie Handwerksbetriebe in regionalen und lokalen Ökosystemen tief verwurzelt und sorgen für Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Steuereinnahmen und soziale Sicherheit. Handwerksbetriebe agieren als Innovatoren, wenden Innovationen an oder sorgen durch ihre Leistungen dafür, dass Innovationen überhaupt erst genutzt werden können. Ihr Innovationspotential kommt vor allem im Hinblick auf die Adaption und die Verbreitung neuer Technologien zur vollen Entfaltung. Diese Tatsachen müssen bei neuer EU-Gesetzgebung stärker mit einfließen. Auch vor dem Hintergrund des bislang unzureichenden KMU-Entlastungspakets müssen die Bedürfnisse der Handwerksbetriebe in dem vom Rat beschlossenen „Deal für Wettbewerbsfähigkeit“ besser berücksichtigt werden.

KMU bei jedem Gesetz und in jeder Phase mitdenken

Zu viele Gesetze wurden gerade am Ende der Legislaturperiode 2019-2024 unter großem Zeitdruck und teilweise ohne ausreichende Berücksichtigung der Grundsätze der besseren Rechtsetzung verabschiedet. Während der nächsten fünf Jahre sollte der klare Fokus auf der Umsetzung und praxistauglichen Regeln liegen.

- + Dem **Think Small First-Prinzip („Vorfahrt für KMU“)** muss wieder mehr Bedeutung eingeräumt werden.
- + Der **KMU-Test** muss bei jeder Folgenabschätzung stringent und auf repräsentativer Datenbasis, sowie mit enger Beteiligung der KMU-Organisationen, angewandt werden.
- + Im Rahmen eines **Praxis-Checks** muss sichergestellt werden, dass KMU-relevante Regeln in der Realität auch tatsächlich befolgt werden können. Kumulative Effekte und Widersprüche der beschlossenen Rechtsrahmen können so erkannt werden. Sie sind zwingend aufzulösen, um die Machbarkeit für KMU zu gewährleisten.
- + **Innovativen Gesetzgebungsmethoden** wie Selbstregulierung oder Risikoabstufungen sind weiterzuentwickeln. Dabei muss auch darauf geachtet werden, dass Gesetzgebung stärker an den KMU-Bedürfnissen orientiert wird und unnötige Detailregelungen vermieden werden.
- + Bei der Erarbeitung neuer Initiativen sollten **KMU-Verbände stärker beteiligt werden**. Der Austausch zwischen den Betrieben bzw. ihren repräsentativen Verbänden und der Politik ist von entscheidender Bedeutung. KMU haben – anders als große Unternehmen – meist keine Kapazität, sich selbst an EU-Konsultationsverfahren zu beteiligen. Diese Aufgabe wird in vielen Fällen an die Verbände ausgelagert. Beiträge

¹ Seite 3, https://single-market-economy.ec.europa.eu/document/download/b7d8f71f-4784-4537-8ecf-7f4b53d5fe24_en?filename=Annual%20Report%20on%20European%20SMEs%202023_FINAL.pdf

von KMU-Verbänden sollten daher entsprechend ihrer Repräsentativität höher gewichtet werden als Einzelrückmeldungen.

- + Um bei Bedarf die wirksame Beteiligung der KMU selbst am Gesetzgebungsprozess zu ermöglichen, müssen mit Hilfe der KMU-Verbände **KMU-relevante Konsultationsfragen** entwickelt werden.
- + Bereits vor der offiziellen Vorlage eines neuen Gesetzgebungsvorschlags sollten KMU-Verbände zudem einen **konkreten Vorschlagsentwurf prüfen** und kommentieren können, damit die Praxistauglichkeit der konkreten Vorschriften für KMU noch einmal überprüft wird.

Bürokratie für KMU ernsthaft und spürbar abbauen

- + Es ist zwar ein wichtiges Signal, dass die EU-Kommission angekündigt hat, vorhandene Berichtspflichten um 25% Prozent reduzieren zu wollen. Allerdings hat die EU-Kommission bislang zu wenige konkrete Maßnahmen vorgelegt, die einen tatsächlich relevanten Entlastungseffekt für die Betriebe bringen. Allein die Verschiebung der sektorspezifischen Nachhaltigkeitsberichterstattung um 2 Jahre und die Anhebung der Schwellenwerte in der Rechnungslegungsrichtlinie für die Berichterstattung werden sich positiv auswirken. Die vorhandene Bürokratie muss in den nächsten fünf Jahren in einer ernsthaften und spürbaren Weise für die Betriebe reduziert werden. Bei den kürzlich von der Kommission angekündigten 14 Projektgruppen muss auch dringend eine Projektgruppe zum Bürokratieabbau geschaffen werden.
- + Vor allem die gesetzlichen Instrumente zur Umsetzung der grünen Transformation werden als belastend empfunden. Wenn Gesetze ihre Wirkung in der Fläche noch nicht entfalten, müssen diese jetzt auf den Prüfstand und der administrative Aufwand für die Betriebe auf das notwendige Minimum zurückgefahren werden. Erforderlich hierfür ist beispielsweise eine erneute Öffnung und Entschlackung der Entwaldungsverordnung und die Sicherstellung verhältnismäßiger Wirkungen oder gar Rücknahme der geplanten Green-Claims-Richtlinie. Diese Punkte sind auch in der [ZDH-Stellungnahme zum Green Deal](#) enthalten.
- + Wichtig ist, dass die Entlastungsinitiative nicht nur auf doppelte Berichtspflichten reduziert wird, sondern auch die weitergehenden **konkreten Vorschläge seitens der KMU-Verbände** berücksichtigt werden, damit Entlastungen tatsächlich spürbar werden. Es mangelt nicht an konkreten Vorschlägen seitens der KMU-Verbände, sondern vielmehr an einem ernsthaften Willen, diese gemeinsam auf allen Ebenen zu adressieren.
- + Es darf in der Diskussion um die Bürokratieentlastung nicht mehr möglich sein, die Verantwortung auf die nationale oder europäische Ebene zu schieben, sondern es muss vielmehr ein **gemeinsames europäisches Projekt** werden (z.B. im Rahmen des SME Envoy-Netzwerkes), ungerechtfertigte Belastungen für Betriebe abzubauen.
- + Informations- und Dokumentationspflichten dürfen nur noch dann bestehen, wenn sie zur Erreichung des Ziels unbedingt erforderlich sind. In allen anderen Fällen muss den Betrieben mehr **Vertrauen in die verantwortungsvolle Unternehmensführung**

entgegengebracht werden und vereinfachte Standards sowie Selbstbewertungen dazu führen, dass sich die bürokratischen Pflichten auf ein akzeptables Maß reduzieren.

- + **Junge Fachkräfte müssen dringend überzeugt werden**, dass sich beim Bürokratieabbau etwas bewegt, ansonsten besteht die Gefahr, dass sie aufgrund der bereits überbordenden Bürokratie keinen Betrieb gründen oder übernehmen wollen. Dies wäre im Hinblick auf die zentrale Rolle des Handwerks bei der Umsetzung der grünen Transformation eine fatale Entwicklung.
- + Wichtig ist, dass ein vertrauensbasierter Politikansatz verankert wird. Berichtspflichten müssen auf das absolute Mindestmaß reduziert werden. Jeder Datenpunkt muss kritisch geprüft werden, um die KMU-Berichterstattung auf das Notwendige und Machbare zu beschränken. Dies gilt beispielsweise auch für die Finalisierung des VSME durch die Europäische Kommission.
- + Selbstbewertungen sollten weitgehend ermöglicht werden, um die bürokratischen Pflichten auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.
- + Im Sinne eines Vertrauensschusses sollten KMU von Vorabprüfungen bzw. Vorab-Zertifizierungen ausgenommen werden. Dies muss weitestgehend für KMU auch bei der geplanten Green Claims-Richtlinie gelten, z.B. bei der Herstellung von Unikaten und Kleinserien.
- + KMU haben nur wenige Ressourcen, um neue Vorgaben kurzfristig umsetzen zu können. Für sie sollte daher generell in allen Rechtsakten eine längere Umsetzungsfrist vorgesehen werden. Um indirekte Auswirkungen während der Umsetzungsfrist zu vermeiden, muss während der Umsetzungsfrist auf Durchschnittswerte für KMU abgestellt werden dürfen.

Diese und weitere Punkte sind auch in unserem [Omnibus-Papier](#) aufgenommen.

Zentrale Rolle für KMU-Beauftragte(n)

Seit 2019 wird die Ernennung eines KMU-Beauftragten versprochen. Nun muss schnellstmöglich geklärt werden, wer KMU-Beauftragte(r) der Europäischen Kommission wird. Die Position ist zu wichtig, um länger vakant zu bleiben. Der oder die KMU-Beauftragte(r) soll in Zukunft den Vorsitz im Netzwerk der KMU-Beauftragten innehaben und die neue Legislatur von Anfang an begleiten, d.h. künftige KMU-bezogene EU-Gesetzgebungen filtern und der Kommission im regelmäßigen Dialog mit dem Ausschuss für Regulierungskontrolle (Regulatory Scrutiny Board) diejenigen Gesetzesinitiativen melden, die aus KMU-Sicht besondere Aufmerksamkeit verdienen.

- + Der **KMU-Filter** sollte von dem oder der KMU-Beauftragten als relevantes Werkzeug weiterentwickelt werden, um die KMU-Relevanz neuer Initiativen anhand von konkreter KPIs im Verfahren zu bewerten und die Auswirkungen auf den weiteren Prozess, insbesondere die besondere Berücksichtigung von KMU-Interessen bei allen Verfahrensschritten, zu verdeutlichen.
- + Der oder die KMU-Beauftragte sollte aber nicht nur am Anfang des Legislativprozesses eingebunden sein, sondern auch **während der Trilogverhandlungen mit Rat und**

Parlament KMU-relevante Änderungen prüfen können. Bei KMU-relevanten Initiativen muss er während des gesamten Verfahrens (inklusive Trilogverfahren) angehört und seine Bedenken bzw. Empfehlungen im Prozess adressiert werden. So kann sichergestellt werden, dass die Interessen von KMU nicht im Legislativprozess verloren gehen.

- + Es ist wichtig, dass dem KMU-Beauftragten für all diese Aufgaben genügend **Ressourcen** zur Verfügung gestellt werden. Es sollte ein Netzwerk von KMU-AnsprechpartnerInnen in allen Generaldirektionen vorhanden sein. Diese KMU-Ansprechpartner sollten eine KMU-spezifische Expertise und Erfahrungen mit dem betrieblichen Alltag eines KMU mitbringen, um die Praxistauglichkeit europäischer Vorschläge besser einschätzen und entsprechende Hilfestellungen für die federführenden Dienste geben zu können. KMU-Verbände können dabei helfen, "Stages" in einem Betrieb zu vermitteln.
- + Zudem muss drauf geachtet werden, dass die direkte Unterstellung der/des KMU-Beauftragten bei der Kommissionspräsidentin und andererseits die Berichterstattung an den Kommissar/ Kommissarin für Binnenmarkt über alle KMU-bezogenen Aktivitäten zu **keinen Zielkonflikten** in ihrer/seiner Position führen.
- + Im Rahmen seiner Einbindung im **RSB** sollte der KMU-Beauftragte bestätigen müssen, dass der KMU-Test bei KMU-relevanten Maßnahmen in ausreichender Weise angewandt wurde.

Wettbewerbsfähigkeit von KMU stärken

Neben der steigenden Bürokratie, den erschwerten Finanzierungsbedingungen sowie dem zunehmenden Fachkräftebedarf, spielt auch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für KMU einen entscheidenden Faktor.

- + Bei der **Implementierung der Digitalgesetzgebung** (u.a. P2B, DMA, DSA, DGA) muss darauf geachtet werden, dass kein De-facto-Ungleichgewicht zu Ungunsten heimischer KMU gegenüber nicht europäischen Online- Plattformen entsteht und damit unlauterer Wettbewerb, Produkt- und Markenpiraterie. Digitale Plattformen bzw. Digitale Marktplätze müssen dafür in die Haftung genommen werden. Der Grundsatz „was offline verboten ist, muss auch online verboten sein“, ist durchgehend anzuwenden.
- + Bei der **Energieversorgung** muss für KMU sichergestellt werden, dass umweltfreundliche und kosteneffiziente Maßnahmen nicht durch Anschlusszwänge oder andere Infrastrukturentscheidungen verhindert werden. Das Handwerk muss weiterhin in der Lage sein, den Kunden stets dezentrale und auf seine individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Lösungen anzubieten. Zudem müssen Innovationen sich weiterhin lohnen und marktfähig bleiben.
- + KMU müssen bei **Innovationsprozessen** mitgedacht werden. Offene Testmöglichkeiten und regulative Sandkästen sollten speziell für nicht technologische KMU gefördert werden, um die Innovation von KMU zu beschleunigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber großen Industrieunternehmen zu stärken.

- + Auch in der **Normung** muss die Einbeziehung von KMU-Experten weiter unterstützt werden, indem eine Anzahl an Plätzen in Normungsgremien speziell für KMU reserviert werden.
- + In der laufenden und neuen Förderperiode nach 2027 ist durch geeignete **Programm- und Informationsstrukturen** eine angemessene Beteiligung von Handwerk und KMU sicherzustellen. Dafür müssen Programme administrativ verschlankt und die Programmlogik einfach gehalten werden, inhaltlich sind die relevanten Herausforderungen für den Mittelstand aufzugreifen, insbesondere Fachkräftemangel, Umsetzung der Klimawende und Digitalisierung.
- + Damit KMU, die an Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt interessiert sind, diese erbringen können, braucht es **eine bessere Verfügbarkeit von Informationen zu erforderlichen Vorschriften**. Darunter fällt u. a. die Entsendung von Arbeitskräften. Die Anforderungen der Mitgliedstaaten bezüglich der Vorabmeldungen von Arbeitskräften bei Tätigkeiten im Ausland variieren mitunter stark. (Die eDeclaration als eu-weit einheitliches digitales Meldeportal kann zur Lösung beitragen). Die mühsame Beschaffung solcher Informationen sorgt für unnötigen Aufwand und kann von Aktivitäten im EU-Ausland abhalten.
- + **EU-Strukturfondsförderung** muss weiterhin für alle Regionen in der EU offen sein und somit auch in den stärker entwickelten Regionen, damit diese wettbewerbsfähig bleiben.
- + Im Rahmen einer **Stärkung der regionalen Innovationsförderung** müssen der **mittelstandsorientierte Technologietransfer** einbezogen und ein weitgefaster Innovations- und Technologiebegriff verwendet werden, der neben Produkt- auch Prozessinnovationen umfasst.
- + Die **Verwaltung von Strukturfondsmitteln** muss einfacher und flexibler werden. Insbesondere bei kleineren Projekten sind deutliche Vereinfachungen geboten. Statistik- und Dokumentationspflichten sind auf das nötige Mindestmaß zu beschränken. Bei der Durchführung von Fördermaßnahmen sollte auf bewährte Strukturen zurückgegriffen werden. Eine Zentralisierung der Förderstrukturen ist ebenso zu vermeiden wie eine Zersplitterung der Förderzuständigkeiten.

KMU-Finanzierung erleichtern

Es ist wichtig, dass KMU immer von Anfang an bei der Finanzierung mitberücksichtigt werden, um die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

- + **Zugang zu Finanzmitteln für KMU** muss erleichtert und auch zukünftig ermöglicht werden, indem beispielsweise Programme wie InvestEU auch Kleinstunternehmen leichter zugänglich sind oder durch das Schaffen einer KMU-Taxonomie, die es KMU ermöglicht, grüne Finanzierung zu erhalten und zugleich Banken ermöglicht, KMU-Projekte als grün auszuweisen, sodass auch diese die Green Asset Ratio positiv beeinflussen können. Aktuelle Debatten, die vorsehen, dass KMU unter anderem Teile des VSME-Berichtstandards hierfür nutzen könnten, sind zu begrüßen.
- + Im Bereich der **CSRD-Berichterstattung** ist die Anerkennung des VSME als Cap (Maximum, das von nicht-berichtspflichtigen KMU abgefragt werden darf) essenziell, um

Belastungen durch Berichte auf KMU zumindest zu mindern, denn entgegen der gängigen Annahme, dass Betriebe unterhalb der CSRD-Grenzwerte nicht berichten müssen, berichten selbst Kleinstunternehmen aufgrund ihrer Einbindung in Wertschöpfungsketten.

- ✦ Beim **Digitalen Euro** muss auch für Unternehmen ein Mehrwert entstehen. Annahmepflichten in Kombination mit freier Preissetzung durch Zahlungsmittelanbieter ist die schlechtmöglichste Lösung. Betriebe müssen ihre Zahlungsmittelakzeptanz selbst bestimmen dürfen und der Digitale Euro darf keine zusätzlichen finanziellen Belastungen mit sich bringen, sondern sollte stattdessen Kosten für Betriebe senken.

Ansprechpartnerin: Elisabeth Häringer / Margarete Rudzki

Bereich: Europapolitik

0032 2 28680 63 / 0032 2 28680 61

haeringer@zdh.de / rudzki@zdh.de

www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Haus des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,7 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de